

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0122/2017
Auskunft erteilt:	Herr Thiel
Ruf:	492 61 80
E-Mail:	Thiel@stadt-muenster.de
Datum:	24.02.2017

Betrifft	Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt, Bestätigung der Maßnahmenübersicht und Finanzmittelbereitstellung
----------	--

Beratungsfolge		
07.03.2017	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
16.03.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat bestätigt auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 „Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt“ die zeitliche Abfolge der vorgesehenen Maßnahmen gem. der Maßnahmenliste (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in den Jahren 2017 – 2019 vorgesehenen Maßnahmen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4244	Windthorststraße von Bahnhofsstraße - Engel- straße			
Auszahlungen			2019	800.000 €	

Einzahlungen			2019	480.000 €	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4245	Verspoel			
Auszahlungen			2019	750.000 €	
Einzahlungen			2019	265.000 €	
Einzahlungen			2020	185.000 €	
Summe Saldo				620.000 €	

Als Folge der Schärfung der Maßnahmenliste sind die in der mittelfristigen Finanzplanung zur Finanzierung der Maßnahmen enthaltenen Ansätze anzupassen. Dies erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018.

Begründung:

Mit dem einstimmigen Beschluss des Rates der Stadt Münster am 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 „Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt“ wurde die Gebietsabgrenzung für das Bund-Länder-Städtebauprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Münster-Innenstadt“ bestätigt und das aktualisierte Integrierte Handlungskonzept als handlungsleitender Orientierungsrahmen beschlossen.

In der Begründung zu dieser Vorlage heißt es u.a.:

„In der Maßnahmenübersicht (Anlage 2) sind zum gegenwärtigen Stand keine Kosten veranschlagt worden. Die Erfahrungen aus den Förderprojekten haben gezeigt, dass zwischen einer perspektivischen Planung und dem konkreten Förderantrag u.U. größere Zeiträume liegen können. Insofern wäre eine Kostenschätzung für Maßnahmen, die erst in fünf Jahren oder später realisiert werden sollen, zum heutigen Zeitpunkt unseriös, da Kostensteigerungen ggf. zu berücksichtigen sind und auch die Inhalte und der Umfang eines Förderprojektes sich noch verändern können.“

Im Rahmen einer realistischen Finanzplanung stellt die Stadt Münster die Förderprojekte erst dann konkret in den jeweiligen Haushaltsplan ein, wenn auch ein konkreter Förderantrag gestellt worden ist. Für diesen wird ohnehin mittlerweile eher eine Kostenberechnung als eine Kostenschätzung gefordert, so dass sich der Aufwand der Kostenermittlung erst im Rahmen des Antrages als sinnvoll erweist.“

Diese Vorgehensweise dokumentierte zum einen den Willen, die Finanzierung der Maßnahme erst bei absehbarer Kofinanzierung über eine Förderung belastbar in den Haushalt der Stadt Münster einzustellen.

Zum anderen wurden keine Kostenaussagen getroffen, da nach Ansicht der Verwaltung mittel- bis langfristige Kostendarstellungen aufgrund von z.T. langwierigen Planverfahren und damit oft einhergehenden Planänderungen sowie steigenden Herstellungskosten o.ä. wenig belastbar sind.

Diese Vorgehensweise wird vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) als Fördermittelgeber nunmehr allerdings nicht mitgetragen.

Seitens des MBWSV wurde in einem sog. Stadtgespräch im Dezember 2016 verdeutlicht, dass für ein Integriertes Handlungskonzept als Grundlage für die Städtebauförderung ein Kosten- und Finanzierungsplan (KuF) vorliegen muss, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen die Stadt mit welchen finanziellen Beträgen in den kommenden Jahren umsetzen möchte. Auch sei es für das Ministerium

zur Einplanung wichtig, einen Gesamtkostenrahmen der Maßnahmen der Stadt Münster für diesen Bereich der Innenstadt zu erhalten.

Erkennbar ist auch, dass dem MBWSV wichtig ist, dass der grundsätzlichen politischen Willensbekundung zur Durchführung von Maßnahmen durch die Veranschlagung von entsprechenden finanziellen Mitteln im Haushaltsplan der Stadt eine höhere Verlässlichkeit eingeräumt wird.

Vereinbarungsgemäß soll sich in diesem Fall die finanzielle Einplanung auf neue zu beantragende Fördermaßnahmen in den Jahren 2017 – 2019 beschränken. Die Folgejahre 2020 ff. sind dabei nur informativ zu sehen. Eine Mittelbereitstellung für die Folgejahre 2020 ff. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer erneuten Fortschreibung der Maßnahmenliste.

Die entsprechende Schärfung der Maßnahmenliste um die finanziellen Aspekte hat gem. Anforderung des MBWSV kurzfristig zu erfolgen, die Nachbesserung ist für die Einplanung der Förderanträge aus dem Jahr 2016 (STEP 2017) und die folgenden Anträge der Jahre 2017 – 2019 Voraussetzung. Als Zielhorizont wurde von der Verwaltung eine frühestmögliche Beschlussfassung in der Ratssitzung am 22.03.17 in Aussicht gestellt.

Betroffen sind zunächst nur Fördermaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt. Außerhalb dieses Gebietsbezuges sind momentan keine Maßnahmen betroffen. Es ist jedoch erkennbar, dass im Rahmen von zukünftigen Maßnahmen eine entsprechende Schärfung aller Handlungskonzepte um die finanziellen Auswirkungen und Mittelbereitstellungen erforderlich sein wird.

Für das vorliegende Integrierte Handlungskonzept Münster-Innenstadt hat die Verwaltung die vom Rat am 29.06.2016 beschlossene Maßnahmenliste gem. o.g. Vorgabe auf die jeweilige zeitliche Durchführbarkeit und Mittelbereitstellung hin überprüft. Alle bereits gem. Beschluss vom 29.06.2016 aufgeführten Maßnahmen werden auch weiterhin Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes bleiben. Jedoch haben sich nach Rückkoppelung mit den Fachämtern neue zeitliche Perspektiven für einige Maßnahmen ergeben. Zudem konnten sich auch nicht alle bisherigen pot. Fördermaßnahmen als förderwürdig erweisen bzw. mussten einer neuen zeitlichen Perspektive zugeordnet werden.

Im Ergebnis verbleiben nur die Maßnahmen 20 – Ludgeriviertel für 2019 (Gesamtkosten 750.000 €) und 25.2 – Windthorststraße für 2019 (Gesamtkosten 800.000 €) als relevante Maßnahmen in dem genannten Zeitrahmen. Die für die Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Ansätze sind als Folge der Schärfung der Maßnahmenliste anzupassen. Dies erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018. Der Fördermittelanteil wird vorbehaltlich der jetzigen Einstufung der Stadt Münster mit 60 % angenommen.

Perspektivisch hinzu kommen weitere, potenzielle Fördermaßnahmen, die nach heutigem Stand in den Jahren 2020 ff. eine Förderrelevanz haben könnten. Weiterhin sind zur Abrundung der Darstellung des Integrierten Handlungskonzeptes auch Maßnahmen aufgeführt, die keine Förderrelevanz besitzen, z.B. rein privat finanzierte Maßnahmen.

Den als Anlage beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan wird die Verwaltung nach Beschluss des Rates umgehend dem MBWSV übermitteln.

Die Maßnahmenliste mit Kosten- und Finanzierungsangaben wird in Zukunft jährlich aktualisiert und dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorgelegt.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen: Maßnahmenliste